

Zur Frage des Begabungspotentials und der Begabtenreserven

Friedrich Bülow zur Vollendung seines 70. Lebensjahres

Von Karl Valentin Müller - Nürnberg

Bei den vielfältigen Problemen, die die gegenwärtige offenbar langfristige Voll- und Übervollbeschäftigung unserer Volkswirtschaft aufgibt, steht neben der Frage des Arbeitskraftpotentials überhaupt mehr und mehr im Vordergrund einschlägiger Diskussionen jene nach der Qualität des Nachwuchses — nicht zuletzt des akademischen. Dabei ist mit Recht, auf systematisch ausgewertete Erfahrung gestützt, geäußert worden, daß das Problem hier nicht so sehr in der mangelnden Quantität als vielmehr in der mangelnden Qualität des akademischen Nachwuchses liege. Es gebe nicht zu wenig Studierende überhaupt, sondern zu wenig tüchtige Studierende¹. Ähnliche Urteile wurden auch von so mancher Seite laut hinsichtlich des Abiturientenwachstums im Streit um die Notwendigkeit und die konkreten Vorschläge zu einer Schulreform.

Andererseits wird gerade bei diesen Plänen von der Vorstellung ausgegangen, daß durch ökonomische und andere Hemmungen ein erhebliches Potential an Begabungen nicht erfaßt und also auch nicht auf dem normalen „ersten“ Bildungsweg über weiterführende Schulen zur Ausbildung und volkswirtschaftlichen Nutzung gebracht wird. Man vermutet in den breiten minderbemittelten Schichten noch große Reserven an ausbildungsfähigen Begabten, deren restlose Erfassung durch ein mehr oder minder kompliziertes System von Übergangsschleusen zu weiterführenden Schularten ermöglicht werden soll.

Die große Unbekannte bei all diesen Überlegungen ist dabei das Begabungspotential, die nüchterne empirisch zu ermittelnde Antwort auf die Frage: Wieviel von unserem Nachwuchs ist unter gegebenen Umständen als fähig zu erachten, mit Aussicht auf Erfolg eine weiterführende Ausbildung zu erfahren?

Dabei kommt es besonders darauf an, die „gegebenen Umstände“ nicht als eine formale Phrase, sondern bitter ernst zu nehmen. Wir wissen, daß unter gewissen günstigen Umständen mancher schwache

¹ P. Söllner: Welche Begabungen und Vorbildungen braucht der Arbeitsmarkt?, in: Neues Land, Zeitschr. d. Bayerischen Phil. Verbandes 11. Jg. 1959, H. 4, Pädagogischer Verlag Schwann, Düsseldorf.

Schüler noch dazu gebracht werden kann, ein notdürftiges Abitur oder wenigstens die mittlere Reife zu erreichen: man deklariert ihn etwa als Spätentwickler (ein sehr beliebtes, aber real wenig glaubhaftes Ausweichargument), man leistet sich Erziehungs- und Bildungshelfer, die den Unbegabten dazu bringen, sein schwaches Pfund bis zur äußersten möglichen Grenze auszunutzen. Der Erfolg steht — gemeinwirtschaftlich gesehen — in keinerlei Verhältnis zur aufgewandten Mühe und Zeit. Auch in der Bildungsarbeit gilt ein Gesetz der sinkenden Erträge.

Keine Volkswirtschaft kann es sich nun leisten, auch bei Knappheit an tüchtigen Anwärtern für gehobene bildungsmäßig anspruchsvolle Berufslaufbahnen, einen allzugroßen öffentlichen Bildungsapparat bereitzustellen, um nur mittelmäßige Begabungen zur äußersten Nutzung ihrer Gaben emporzutreiben, so wie das in vereinzelten Fällen ehrgeizigen und reich begüterten Familien mit einem geistig nicht überragenden Sprößling gelingen mag. Wir sind möglicherweise längst an der Grenze angelangt, von der an Mehraufwendungen im öffentlichen Erziehungs- und Ausbildungsapparat nicht mehr durch entsprechende Mehrerträge vergolten werden. Der kürzlich verstorbene führende amerikanische Psychologe Lewis T e r m a n² hat das so formuliert: „Die Gesellschaft gewinnt mehr, wenn sie ein einziges begabtes Kind entdeckt und ihm in seiner Entwicklung hilft, als wenn sie tausend schwache Schüler bis zur Grenze ihrer Erziehbarkeit fördert.“

Sei dem nun wie ihm wolle, „unter den gegebenen Umständen“ heißt also: mit dem unserem Gesellschaftskörper heute real möglichen Auslese- und Ausbildungsapparat, dem natürlich ein Teil Fehlleistungen unterläuft, der einen Teil der ihm anvertrauten Zöglinge über-, einen anderen Teil unterbewertet, der mitunter Unwürdige ermutigt zum Beschreiten der normalen Treppe zum sozialen Aufstieg über die weiterführende Schule, bisweilen auch fähige verkennt und ihre Erziehungsberechtigten durch entmutigende Auskünfte davon abhält, die nicht rechtzeitig erkannte Begabung ausbilden zu lassen. Diese Fehlleistungen des schulischen Apparates werden zwar gemeinhin überschätzt, wie gelegentliche Vergleiche des Schulurteils mit (ebenfalls nicht hundertprozentig verlässlichen) Testergebnissen zeigen³: aber in der sozialen Wirklichkeit ist Begabung auch ein soziologischer Begriff. Sicher soll keinesfalls bestritten werden, daß Begabung zunächst „eine biologische Kategorie“ (S c h w i d e t z k y) ist; die stringenten Ergebnisse der sozialanthropologischen Forschung, insonderheit der Zwillingsforschung, sollen in keiner Weise angetastet oder verkleinert

² Vgl. Begabung in soziologischer Sicht, in: Neues Land 11. Jg. 1959, H. 4, Pädagogischer Verlag Schwann, Düsseldorf.

³ Vgl. v. Verf.: Begabung und soziale Schichtung in der hochindustrialisierten Gesellschaft, Westdeutscher Verlag Köln-Opladen 1956.

werden. Es soll nur darauf aufmerksam gemacht werden, daß — mit gewissen nun einmal in Kauf zu nehmenden Fehlsiebungen — die Schule, der öffentlich kontrollierte Siebungsapparat, die real entscheidende Vorsiebung der Chancen des Bildungsaufstiegs vollzieht, die freilich im sozialen Leben noch nachträglich durch schulisches und nachschulisches Versagen Mindergeeigneter, durch Selbstdurchsetzung zunächst Verkannter oder Verhinderter mannigfach korrigiert werden. Die normale breite Chance des sozialen Aufstiegs oder der sozialen Bewährung auf gehobener Leistungsebene führt jedenfalls über das Schurteil.

Umfangreiche Untersuchungen⁴ haben ergeben, daß die Beurteilung der Ausbildungsfähigkeit des Schulnachwuchses mit den auf anderem Wege gewonnenen Einblicken in die Begabungsgliederung unseres Volkes durchaus hinlänglich übereinstimmt.

A. H u t h kommt z. B. in seinen sorgfältigen Berechnungen der Befähigungsstufen aufgrund von Testergebnissen zu dem Urteil, daß 5 % des Nachwuchses zum Hochschulstudium, darüber hinaus 10 % zum Fachschulstudium geeignet seien.

Bei den zahlenstarken schulsoziologischen Erhebungen des Instituts für empirische Soziologie in einer Anzahl von Bundesländern kam — bei anderer Fragestellung — ein durchaus im wesentlichen übereinstimmendes Bild heraus, als nach der unbedingten oder bedingten Oberschulfähigkeit gefragt wurde: stets waren 8 bis 11 % als unbedingt Oberschulfähig, 20 bis 22 % als bedingt fähig, eine weiterführende Schule (also auch Mittelschule, Aufbauzüge mit mittlerer Reife u. dgl.) zu durchlaufen, bezeichnet worden. Das Urteil der Grundschullehrer wich kaum wesentlich von dem (etwas strengeren) der Philologen ab. H u t h s „Fachschulfähigkeit“ dürfte dabei in der Mitte zwischen unbedingter und bedingter Oberschulfähigkeit liegen; andererseits ist auch unbedingte Oberschulfähigkeit weniger als Hochschulreife.

In den erwähnten schulsoziologischen Erhebungen wurde nun ein erster roher Anhaltspunkt für die absolute Größe, die Gliederung und soziale Verteilung des Begabungspotentials erblickt. Außerdem wurde versucht, durch Ermittlung der Quote jener unbedingt und bedingt Oberschulfähigen, die tatsächlich zu weiterführenden Schulen gemeldet wurden, der Frage nach der Bedeutung der Begabtenreserve näherzukommen. Rein rechnerisch stellte sich die Begabtenreserve als die Differenz zwischen der Gesamtsumme der Qualifizierten und der Summe derer dar, die zu weiterführenden Schulen gemeldet wurden. Jedoch ist dieser Ansatz in der Praxis nicht ganz so einfach: viele

⁴ Zusammengestellt in: *Begabung und soziale Schichtung in der hochindustrialisierten Gesellschaft*, Westdeutscher Verlag Köln-Opladen 1956.

gehen erst später, etwa nach der 5. oder 6. Volksschulklasse, an weiterführende Schulen; zudem werden viele zu weiterführenden Schulen gemeldet (und aufgenommen!), die seitens der Grundschule nicht einmal das Prädikat „bedingt fähig“ erhalten haben (dieser Satz beträgt rund 12 % aller, die an weiterführende Schulen gelangen). Im Durchschnitt jedoch mögen sich diese Fehlerquellen nicht übermäßig stark auswirken. Der kleinen Zahl der Spätübergänge steht die wahrscheinlich etwas größere Zahl der Frühabgänge von weiterführenden Schulen gegenüber; den 12 % volksschulseitig minder günstig beurteilter Besucher weiterführender Schulen stehen wohl ebensoviele zu günstig Beurteilte entgegen. Es ist schon viel gewonnen, wenn wir prüfen können, welche Quote der

a) unbedingt als Oberschulfähig erachteten

b) als bedingt für weiterführende Schulen in Frage kommenden Schüler der 4. Grundschulklassen nun tatsächlich an weiterführende Schulen gemeldet werden oder übergehen; der restliche Teil gibt uns eine fürs erste hinlängliche Handhabe zur Beurteilung der Begabungsreserve (d. h. derer, von denen eine durchgreifende Schulreform noch eine Verbreiterung der weiterführenden schulischen Einrichtungen ohne Niveausenkung erwarten könnte).

Legen wir also das Kriterium des rechtzeitigen oder üblichen Überganges von der 4. Grundschulklasse zu höheren und Mittelschulen zugrunde, so können wir für die Schätzung der Begabtenreserven eine Maximal- und eine Minimalberechnung anstellen⁵, je nachdem wir uns nur auf die Gutbegabten beziehen („unbedingt Oberschulfähig“) oder auch die als „noch überdurchschnittlich begabt, allenfalls fähig, sich auf weiterführenden Schulen zu behaupten“ Eingestuften zur Anwartschaft auf geistig gehobene Leistungen rechnen. Von der strengeren Auslese nach Beglaubigung der unbedingten Oberschulfähigkeit sind nach der meist zugrundegelegten schleswig-holsteinischen Schuluntersuchung (damals erst- und einmalig Übergang nach der 6. Volksschulklasse) von den betreffenden Schülern etwa 15 % nicht zu weiterführenden Schulen gemeldet worden; bei den Mädchen liegen diese Hundertsätze stets wesentlich höher. In anderen Vergleichserhebungen ergab sich ein ähnliches Bild.

Die Begabten der „zweiten Wahl“, der als allenfalls oder bedingt zum Besuch weiterführender Schulen Geeigneten, sind dagegen zu 42 % an der Volksschule verblieben; noch schwächer Eingeschätzte gelangten immerhin auch noch zu 10 % an weiterführende Schulen. Rechnen wir die beiden obersten Begabungsstufen zusammen als noch überdurchschnittlich begabt, so zeigt sich als Erfahrungssatz, daß von

⁵ Vgl. vom Verf.: Begabungsreserven (Herman Nohl zum 80. Geburtstag), in: Die pädagogische Provinz, H. 1/60.

ihnen mit kaum mehr als 1 % Abweichung genau zwei Drittel noch an weiterführende Schulen gelangen, also den ersten Bildungsweg beschreiten. Die Begabtenreserve einschl. der „zweiten Wahl“ betrüge demnach unter Zugrundelegung des weitaus mildesten Maßstabes 33 % (Maximalberechnung). Mehr an unter den heute gegebenen Umständen ausbildungsfähigen Begabten sind nach menschlichem Ermessen in unserem Nachwuchs nicht drin. Alle Maßnahmen schulreformerischer Art, die ein höheres Maß an Begabtenreserven annehmen (so auch der sogen. Rahmenplan) laufen auf Verschleierung des tatsächlichen Begabtenengpasses oder auf Verwässerung der Auslese und damit Senkung des Niveaus hinaus.

Dies darf um so nachdrücklicher behauptet werden, als jüngste Untersuchungsergebnisse noch ein wesentlich günstigeres Bild der Erfassung Begabter durch den ersten Bildungsweg aufzeigen als die bereits eine Reihe von Jahren zurückliegenden Untersuchungen, auf die sich die vorherige Darstellung bezog.

Von den in verschiedenen Bundesländern angesetzten Erhebungen liegen bislang Auswertungen von immerhin genügend großem Umfang vor: die Ergebnisse der Untersuchung aller 4. Grundschulklassen der Stadt Nürnberg und der Kreise Offenbach-Land und Lauterbach in Hessen. Letztere Untersuchung fand im Frühjahr, erstere im Sommer dieses Jahres statt, d. h. jeweils am Ende des Schuljahres, das in Hessen mit den Osterferien, in Bayern mit den Sommerferien zusammenfällt.

Es wurden in jedem Falle erfaßt

1. alle Schüler und Schülerinnen, die zu weiterführenden Schulen gemeldet wurden, unabhängig von der schulseitigen Begabungseinstufung,
2. alle Schüler und Schülerinnen, die bei der grundschuleitigen Begabungsbeurteilung als „unbedingt Oberschulfähig“ oder „allenfalls noch fähig, sich auf einer weiterführenden Schule zu behaupten“,

bezeichnet werden können.

Ferner wurden von jedem dieser Schüler die Noten aus Deutsch und Rechnen, das Herkunftsgebiet der Familie, der Beruf und die soziale Stellung des Erziehungsberechtigten erfaßt. Weiterhin wurde festgehalten, ob die Schule zur Meldung an weiterführende Schulen zu- oder von ihr abgeraten oder ob sie sich solcher Beeinflussung enthalten hatte, ferner wurden — soweit bekannt — die Gründe und vermutlich tatsächlichen Motive der Nichtmeldung begabter Schüler und die Stellungnahme des Schülers (der Schülerin) zur Tatsache der Vermeidung des ersten Bildungsweges erfragt; auf diese letzteren Fragen gingen, wie zu erwarten, nur sporadisch Äußerungen ein.

In den beiden hessischen Landkreisen zeigte sich, daß inzwischen (seit 1951 bzw. 1954) die Begabtenreserve selbst auf dem Lande fast auf die Hälfte des früheren Bestandes zusammengeschrumpft ist. Von den Schülern der 4. Grundschulklassen, die als unbedingt oberschul-fähig angesprochen wurden und denen schulseitig zum Besuch weiter-führender Schulen zugeraten wurde, sind nicht weniger als 92,6 % tatsächlich an weiterführenden Schulen zur Aufnahme gemeldet worden. Die „Reserve“ nach „erster Wahl“ beträgt nur mehr 7,4 % gegenüber 15,8 % 1951! Dabei ist diese Reserve nur zum kleineren Teil noch „echt“; die meisten sind nur zurückgestellt wegen Kindlich-keit, körperlicher Schwächlichkeit oder Krankheit; andere wollen im Anschluß an die Volksschule eine Handelsschule oder ähnliche Schul-einrichtungen besuchen, zumal da offenbar gerade im Vogelsberg-Kreis Lauterbach die Verkehrsverhältnisse für Fahrschüler besonders un-günstig sind oder den Besuch einer weiterführenden Schule ohne Ver-lassen des Elternhauses ganz ausschließen.

Der Rest gibt ökonomisch-soziale Argumente an: aber nicht etwa der Art, wie sie das Sozialmärchen vom bösen Bildungsmonopol der besitzenden Schichten gern wahrhaben will: nur ganz vereinzelt sind unter den „Begabtenreservisten“ Arbeiterkinder anzutreffen. Weit typischer sind Argumente alt-mittelständischer Art: „der Junge (das Mädchen) soll den Hof übernehmen, braucht daher keine höhere Schul-bildung“, auf den Jungen wartet der Meisterschemel des Vaters oder das elterliche Geschäft; auch bei den gutbegabten, aber an der Volks-schule verbleibenden Mädchen (12,8 %) gelten ähnliche Gründe. Meist fügen sich nach Angabe der Schule die Schüler und Schülerinnen in den Willen der Eltern; nur gelegentlich wird die Absicht laut, später die bessere Schulbildung nachzuholen.

Die Begabungsreserve der „zweiten Wahl“ bleibt etwa in gleichem Abstand wie jene der „ersten Wahl“ hinter dem früheren Anteil zurück. 77,1 % der Knaben, die „allenfalls fähig“ erachtet, aber schul-seitig ermuntert wurden, sich an weiterführende Schulen zu melden, sind zu weiterführenden Schulen tatsächlich gemeldet worden; bei den Mädchen sind es sogar 78,9 %. Der bei den zurückliegenden Erhebun-gen gefundene Hundertsatz der Begabungsreserve zweiter Wahl war 42 %, gegen 21 bis 23 % in den beiden hessischen Landkreisen. In den Frankfurter Schulen, die fast sämtlich erfaßt, aber noch nicht aus-gewertet werden konnten, liegt der Anteil der nicht zu weiterführenden Schulen gemeldeten begabten Besucher der 4. Grundschulklassen nach dem Eindruck der mit der Untersuchung befaßten Mitarbeiter noch niedriger als in den beiden Landkreisen. Das ist auch ohne weiteres verständlich, da die dort auftauchenden Hauptgründe (Land-wirtschaft und Verkehrsschwierigkeiten) für die großstädtischen Kin-der von vornherein wegfallen.

Aber auch wenn man alle Schüler zugrundelegt, die den obersten Begabungsgrad zugesprochen erhielten, erreicht man noch nicht den Stand der Begabtenreserve von 1951, sondern nur 12 %; zum Vergleich mit der schleswig-holsteinischen Untersuchung sind aber diese Werte sowieso weniger geeignet. Die dortige Schulreform, die nur in dem gewählten Stichjahr zur vollen Auswirkung kam (sie wurde von der späteren Regierung wieder abgeschafft), diente ausgesprochenermaßen dem Zweck der Ermunterung von Eltern minderbemittelter Schichten, ihre begabten Kinder der höheren Schulbildung zuzuführen: die positive Beeinflussung des Elternhauses in Richtung des ersten Bildungsweges wog also mindestens ebenso stark wie das Zuraten bei den hessischen Eltern begabter Kinder. Zudem betraf die schleswig-holsteinische Untersuchung um zwei Jahre ältere Schüler: dort wurde damals erstmalig nach sechs Grundschuljahren der Übergang zu einer weiterführenden Schule ermöglicht. Wenn also ein Vergleich mit den hessischen Ziffern erlaubt ist, dann weit eher mit der oben angegebenen Einschränkung auf die zum Besuch weiterführender Schulen ermunterten Kinder.

Interessant ist dabei ein Blick auf die unterschiedliche Wirkung dieses Anrufs zur bildungsmäßigen Förderung der begabten Kinder bei den verschiedenen Sozialschichten.

Lassen wir die akademische Oberschicht aus dem Spiele, deren sämtliche Gut- und Bedingbegabten zur weiterführenden Schule gehen, so fallen wesentliche Unterschiede ins Auge. Die bildungsmäßig ehrgeizigste Schicht sind ohne Zweifel die Angestellten: nicht weniger als 97 % ihrer begabten Söhne und 92 % ihrer begabten Töchter folgen der Einladung zum ersten Bildungsweg.

Schon die gehobene Mittelschicht steht mit 94 bzw. 90 % dahinter etwas zurück; die selbständige Grundsicht (kleine selbständige Existenzen, Arbeiter mit Besitz) schicken zwar 90 % ihrer ermunterten Söhne tatsächlich zur höheren Schule, freilich nur 53 % entsprechend begabter Töchter. Der selbständige nichtbäuerliche Mittelstand meldet nur 87 % seiner begabten Söhne, freilich auch 83 % seiner begabten Töchter zur weiterführenden Schule an. Die gelernte Arbeiterschaft steht ihm hinsichtlich der Meldung ihrer begabten Söhne kaum nach (86 %!), nimmt es allerdings mit der Ausbildung ihrer gleichbegabten Töchter nicht so genau (nur zu 66 %); begabte Kinder ungelerner Arbeiter sind sowieso zu selten, als daß sich bei ihrer Vereinzelung Prozent-Angaben vertreten lassen.

Lediglich der Bauernstand hält sich kräftig von der Beschickung höherer Schulen zurück: von seinen hoffnungsvoll begabten Söhnen dürfen nur 27 % tatsächlich weiterführende Schulen besuchen; von den Töchtern nur vereinzelte. Hier ist die einzige erkleckliche Kumulierung von Begabtenreserven zu suchen. Freilich sind die Gründe, die

auch volkswirtschaftlich dafür sprechen, gerade die tüchtigsten Nachwuchskräfte des Bauerntums der Landwirtschaft zu erhalten, im Gesamtinteresse unserer Volkswirtschaft nicht leicht zu widerlegen, im Sinne der geforderten Bewegung des Bodens zum besten Wirt, der Anpassung unserer Landwirtschaft an die immer härteren Wettbewerbsbedingungen des sich öffnenden europäischen Marktes ist diese bodentreue Haltung der Bauern hinsichtlich der Berufswahl ihrer begabten Söhne eher zu begrüßen.

Freilich darf dabei nicht verschwiegen werden, daß das Bauerntum heute nicht mehr einen besonders ergiebigen Standort nachwachsender Begabungen darstellt; es ist darin allenfalls der gelernten Arbeiterschaft („gehobene Grundschrift“) zu vergleichen. Nun liegt allerdings gerade aus Hessen keine Vergleichszahl vor. Doch stimmen die früheren Untersuchungen in ihren Ergebnissen hinsichtlich der sozialen Standorte des Begabtennachwuchses so deutlich überein, daß man diese Proportionen auch für Hessen als schlüssig annehmen muß.

Im benachbarten Nordrhein-Westfalen stellten sogar *a b s o l u t* die Angestellten das größte Kontingent der Untersuchungsmasse an gutbegabten Schülern (650) gegenüber der mehr als doppelt so starken gelernten Arbeiterschaft (615).

A n t e i l s mäßig stand natürlich die akademische Oberschicht an der Spitze: 41,0 % ihrer Söhne wurden in die oberste, dazu weitere 38,7 % in die zweithöchste Begabungsstufe eintaxiert. Am zweitergiebigen war der gehobene Mittelstand — weithin gehobene Beamte und Angestellte, Unternehmer und Manager: 31,2 % bzw. 35,1 % ihrer Söhne wurden den beiden obersten Begabungsstufen zugerechnet.

Die Angestellten („unselbständige nichtbäuerliche Mittelschicht“) standen mit 16,4 % bzw. 30,2 % bei den beiden obersten Begabungsstufen absolut am stattlichsten, relativ noch weit über dem Durchschnitt da (11,6 % bzw. 23,7 %), deutlich günstiger jedenfalls als die selbständige nichtbäuerliche Mittelschicht (13,2 % bzw. 28,5 %) — ein Ergebnis, das sich ebenso bei Knaben wie bei Mädchen, in Schleswig-Holstein, wie in Nordrhein-Westfalen, wie in Bayern oder gar in Mitteldeutschland zeigt und die besondere wettbewerbliche Auslesestrenge auch für schlichtere Angestelltenberufe beweist.

Mit Abstand und deutlich unterdurchschnittlichem Ergebnis folgen sodann erst die Bauern (8,5 % bzw. 23,6 %) und die selbständige Grundschrift (8,2 % bzw. 21,8 %). Gelernte Arbeiter (ohne Besitz), die zahlenmäßig bei weitem stärkste Elterngruppe unseres nordrhein-westfälischen Materials, zeigen nur 7,5 % gut- und 19,9 % einigermaßen begabte Söhne. Die Ungelernten fallen auch gegen die Gelernten wieder stark ab mit 4,4 % bzw. 14,4 %. Sie stellen den Löwenanteil schwachsinniger oder deutlich minderbegabter Kinder. Die

soziale Siebung zeigt sich an alledem als unerbittliches sozialanthropologisches Gesetz⁶.

Bildungssoziologisch besonders belangvoll ist dabei die Gliederung der einzelnen zu weiterführenden Schulen gelangenden Herkunftsgruppen nach Begabungsstufen. Es ist nicht zu viel behauptet, daß die landläufige Vorstellung — unter der Nachwirkung des Gewerkschaftsschlagwortes vom „Bildungsmonopol“ der Oberschichten stehend — dahin geht, die Kinder der gehobenen Schichten gelangen leichter — auch bei nur mäßiger Begabungslage — auf die höhere Schule als Arbeiterkinder. Auch hier handelt es sich um eines jener beliebten, die Wirklichkeit verniedlichenden, ja verfälschenden, wenn auch soziale Ressentiments beschwichtigenden Sozialmärchen, von deren Bedeutung und Funktion schon anderwärts die Rede war⁷. Betrachten wir die Anteile der Gutbegabten an den sozialen Herkunftsgruppen unserer jungen Bildungsrekruten, so stehen die beiden Oberschichten mit 46 % Gutbegabter an der Spitze. Es folgt die Angestelltengruppe mit 29 %, der selbständige Mittelstand und die Grundschicht mit Besitz mit 26 %, die gelernte Arbeiterschaft mit 23 %, die Ungelernten (zu kleine Zahlen!) mit etwa 10 % ihrer an weiterführende Schulen gelangenden Söhne. Bei den Töchtern sieht es ähnlich aus: auch hier führen die Oberschichten (einschl. gehobener Mittelschicht) mit 48 %, die Angestellten mit 33 %, die (nur zu wesentlich geringerem Anteil als Söhne zur weiterführenden Schule Gelangenden, daher weitaus schärfer ausgelesenen) Töchter der gehobenen Grundschicht und der gelernten Arbeiter mit 29 % bzw. 24 %; die selbständige Mittelschicht weist unter ihren höherer Bildung zustrebenden Töchtern gar nur 20 % Gutbegabte auf. Demnach ist die Arbeiterschaft keineswegs bei ihrer „Auswahlmannschaft“ zum Aufstiegsbewerb im ersten Bildungsweg begabungsmäßig besonders begünstigt.

Das wird ganz besonders unterstrichen durch die Anteile jener zu weiterführenden Schulen Gelangenden aus den einzelnen sozialen Herkunftsgruppen, die von der Volksschule nur mit dem Begabungsprädikat 3 (vereinzelt sogar 4) bedacht worden sind, also als eigentlich nicht für weiterführenden Schulbesuch, sondern nur für normalen Durchlauf durch die Volksschule qualifiziert angesehen werden. Während in Schleswig-Holstein dieser Satz insgesamt (allerdings bei bereits 11- bis 12-jährigen, d. h. nach sechs Schuljahren) 12 % betragen hatte, stellt er sich in den beiden hessischen Landkreisen auf 15 % im Durchschnitt

⁶ Näheres bei Verf.: *Begabung und soziale Schichtung in der hochindustrialisierten Gesellschaft*, Westdeutscher Verlag Köln-Opladen 1956.

⁷ Vgl. vom Verf.: *Bildungs- und Begabungsreserven der Bundesrepublik*, in: *Begabtenförderung im Bereich von Wirtschaft und Betrieb*, Bericht über das Arbeitsgespräch der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände am 20.—22. 7. 1957 in Maria Laach.

der Knaben. Bei den beiden gehobenen Sozialschichten jedoch waren diese begabungsmäßig als ungenügend für den Oberschulbesuch qualifizierten, die dennoch zur höheren Schule gelangen, mit nur 7% vertreten; die Angestelltenschaft blieb — trotz allen Ehrgeizes, mit dem sie aus „Prestige Gründen“, wie die Lehrerschaft am Rande häufig vermerkt, ihre halbwegs geeigneten Kinder zur höheren Schule nötigt, mit 14% nur Volksschulbegabter immer noch unter dem Durchschnitt; knapp darüber stehen die selbständigen Gewerbetreibenden mit 16%, die Grundschicht mit Besitz (20%), die Söhne gelernter Arbeiter mit 23%, die wenig zahlreichen Söhne Ungelernter mit 27%.

Damit allein wird schon das außerordentliche Gewicht ungläubhaft, das Knebel und Kob⁸ der frühzeitigen Festlegung des Schulziels durch die Eltern beimessen. Sie folgern: „Würde eine künftige Gesellschaft wider Erwarten trotz der durch die fortschreitende Vermittlungsständlichung ständig wachsenden Begabtenproduktion einmal an dem Punkt ankommen, wo ein echter Mangel an begabtem Nachwuchs vorliegt, ließe sich dieser vermutlich relativ leicht beheben. Man kann die Eltern dafür honorieren, daß sie ihren Kindern ein Schulziel setzen oder man kann eine Institution neben Schule oder Elternhaus mit diesem „Zielsetzen“ beauftragen, z. B. Jugendorganisationen, Berufsverbände, Gewerkschaften. Je nachdem, wie intensiv man diese Maßnahmen betreibt, könnte man so, gemessen an den heutigen Verhältnissen, zweifellos die Zahl der Gymnasiasten und Abiturienten verdoppeln.“

Diese illusionäre Vorstellung kann nur auf dem Boden der heute leider weithin üblichen völligen Ignoranz in sozialbiologischer Hinsicht wachsen, von der die Vf. dann auch entwaffnend Zeugnis ablegen. Sie schließen aus dem Umstand, daß, „nach P. R. Hofstätter . . . die Leistungen von Vätern und Kindern in Intelligenztests lediglich (sic!) mit $r = 0,5$. . .“ (korrelieren), „daß man von einer Vererbung der Intelligenz und einer Abhängigkeit der Schulleistung von der „Erbgutgemeinschaft“ kaum sprechen kann“; demzufolge sei — im Zusammenhang mit ihren Berechnungen — wohl „die Vererbungstheorie von K. V. Müller nicht mehr zu halten“.

Es sei gestattet, dazu zu bemerken: Ich habe nie eine „Vererbungstheorie“ aufgestellt. Es handelt sich bei der Erblichkeit der Intelligenz

⁸ Knebel und Kob: Der quantitative und qualitative Nachwuchsbedarf in der industriellen Gesellschaft, *Mund* 11. Jg., Sondernummer F1.

⁹ a.a.O., S. 35. — Das ist nicht einmal in der Sowjetischen Besatzungszone gelungen, obgleich sich die dortigen Stellen alle Mühe gegeben haben, das angebliche bürgerliche Bildungsmonopol in sein Gegenteil zu verkehren. Auch dort sind in den Oberschulklassen die Kinder aus den alten Oberschichten trotz aller Erschwernisse dreimal so stark vertreten als der Durchschnitt, die Arbeiter- und Bauernkinder immer noch unterdurchschnittlich! Vgl. Vf., *Begabung und soziale Schichtung* 1956.

in dem hier gemeinten Sinne eben gar nicht um eine „Theorie“, sondern um äußerst solid zementierte Tatsachen, über die ebensowenig zu diskutieren ist wie über andere naturwissenschaftlich feststehende Erkenntnisse. Die Korrelation $r = 0,5$ der Intelligenz zwischen Vater und Kind ist, wie — längst vor Hofstätter — in jedem einschlägigen Lehrbuch nachzulesen ist, die theoretische Erwartungsziffer bei völliger Erbabhängigkeit der Intelligenz.

Die empirisch ermittelte Größe von r schwankt in diesem Falle freilich dicht unter dieser Grenze (etwa 0,45), d. h. die Intelligenz ist eben im wesentlichen „eine biologische, keine soziologische Kategorie“ (Schwidetzky). Damit müssen sich auch sozialanthropologisch nicht sattelfeste Soziologen endlich einmal abfinden lernen. Damit würden sie — wie exemplum zeigt — sich und uns viel unnütze Mühe ersparen. Dasselbe Bild bietet sich — unter Berücksichtigung der oben angedeuteten Verschiebungen wegen verschiedener Besuchsfrequenzen und damit verschieden scharfer Vorauslese — bei den Schülerinnen. Die Oberschichten zählen nur 4% von lediglich volksschulbegabten Sextanerinnen, Angestellte und selbständige Mittelschicht 9% (Durchschnitt der Schülerinnen ist 10,4%). Die Grundschicht mit Besitz hat dagegen 13%, die gelernte Arbeiterschaft gar 20% Sextanerinnen, denen die Lehrerschaft nur eben Volksschulreife zugesprochen hatte, also nur gleichsam gnadenhalber, mit Ach und Krach den Versuch wagen dürfen, zu gehobener Ausbildung zu gelangen.

Eindeutig steht damit fest, daß die höhere Schule bei ihrer Auslese keineswegs als vorurteilsvolle „Standesschule“ handelt, sondern in ihrer sozialen Nachsicht fast des Guten zuviel tut — vielleicht sogar unter dem Bewußtsein jenes laienhaften Vorwurfs, den eine gewisse Seite nicht müde wird, gegen unsere Bildungsauslese zu erheben. Bei dem offensichtlichen Zurückbleiben der Anteile von Arbeiterkindern unter den Besuchern höherer Schulen und dem sehr deutlichen Voranstellen der Anteile bürgerlicher Schichten handelt es sich eben nicht um ein soziales oder ökonomisches Bildungsmonopol, sondern eher um ein Monopol der Bildbarkeit, ein relatives Begabungs„monopol“ der durch berufliche Anforderungen oft seit Generationen strenger nach Anlagewerten gesiebten Schichten.

Die neuesten Ergebnisse liegen aus den Nürnberger Schulen vor. Hier wurden — ganz ähnlich wie anderwärts — wiederum rund 10% der Schüler der 4. Grundschulklassen 1960 der obersten Begabungsstufe zugerechnet (Knaben 10,4%, Mädchen 9,8%). Von dieser Begabungselite wurden allerdings nur 87% der Knaben, 82% der Mädchen zu weiterführenden Schulen gemeldet (und fast ausnahmslos angenommen). Auch hier waren die Gründe für die Nichtbeschreitung

des ersten Bildungsweges — selbst bei Zuraten blieben 12 % der Knaben, 16 % der Mädchen ohne Meldung — häufig Zurückstellung wegen Schwächlichkeit u. dgl. Aber der Unterschied zwischen den Landkreisen Hessens und der Halbmillionenstadt Nürnberg, die keine Verkehrsschwierigkeit für Fahrschüler kennt und über ein dichtes Netz schulgeldfreier weiterführender Schulen verfügt, mehr als auffällig.

Die Erklärung dieser Diskrepanz liegt in der seit zwei Jahren florierenden Einrichtung der Aufbauzüge an den Volksschulen. Hinlänglich begabte Kinder können vom 5. Schuljahr an Kurse in einer Fremdsprache (Englisch) besuchen, vom 7. Jahre an zusätzlich Kurse in Deutsch, Stenographie, Mathematik, Physik und Chemie; das 9. und 10. Schuljahr bringt sodann eigene Klassen (Aufbauzüge) mit dem Bildungsplan für bayerische Mittelschulen. Am Ende des 10. Schuljahres steht das Mittelschulabschlußexamen („mittlere Reife“).

Es ist verständlich, daß angesichts solcher zusätzlicher Bildungsgelegenheit, die das Risiko der Aufnahmeprüfung für Oberschulen vermeidet, zahlreiche Schüler und Schülerinnen den Aufbauzügen zuströmen. Während von 580 gut und bedingt für Oberschulen geeigneten Knaben und 520 solchen Mädchen 419 bzw. 307 in weiterführenden Schulen gemeldet wurden, haben allein 188 Knaben und 225 Mädchen die Englischkurse der 5. Klassen belegt und damit ihren bzw. ihrer Erzieher Willen bekundet, später die Aufbauzüge zu benutzen, um zur mittleren Reife zu gelangen. Da die beiden obersten Begabungsstufen nur 580 bzw. 520 Kinder enthalten, kommt demnach auch ein erheblicher Teil solcher Kinder, die nur eben als volksschulfähig eingestuft wurden, zum Aufbaulehrgang. Das geschieht in bescheidenem Umfang (vor allem zugunsten von Arbeiterkindern!) zwar auch bei Meldung und Annahme zu höheren Schulen (im Durchschnitt in Nürnberg 9,5 %; bei Angestelltensöhnen 9 %, bei Söhnen gelernter Arbeiter 17 %); die „Begabtenreserve“, die sich rein rechenmäßig durch Nichtmeldung Begabter zu höheren Schulen ergab, wird aber auf diese Weise ziemlich restlos aufgesogen. Besonders gilt das für Arbeiterkinder, die sich bei durchschnittlich relativ geringerem Anteil an der obersten Begabungsstufe eine größere Chance errechnen, auf dem neuen Wege zur mittleren Reife zu gelangen.

Auch in Nürnberg zeigt sich natürlich die unterschiedliche Stärke der „Begabtenreserve“ nach sozialen Schichten. Während bei den gut begabten Schülern der Oberschicht nur 3 %, bei denen der gehobenen Mittelschicht 5 % nicht gemeldet bzw. zurückgestellt oder (wohl nur vereinzelt) für die Aufbauzüge vorgemerkt wurden, sind es beim selbständigen Mittelstand bereits 20 %, bei den Angestellten 16 %, bei der gelernten Arbeiterschaft 22 %. Es wurde aber schon

dargetan, angesichts des Umstandes, daß so zahlreiche Vormerkungen für die Aufbauzüge vorliegen, wohl kaum mehr von einer echten Begabungsreserve auch im Arbeiterstand die Rede sein kann. Das gilt nicht einmal für die „zweite Wahl“, bei der die beiden Oberschichten mit 5 % bzw. 16 % Nicht- oder Nochnichtgemeldeter auf der Strecke bleiben, die mittelständischen Selbständigen mit 44 %, die bildungsstrebigen Angestellten immerhin mit 32 %, die gelernten Arbeiter mit 50 % (♁ 31 %). Auch hier geht der Löwenanteil zum Aufbaulehrgang. Freilich nicht alle: schulseitig wird sehr darüber geklagt, daß der Mangel an Lehrstellen, der Riesensog der arbeitskrafthungrigen Industrie des aufblühenden Großraums Nürnberg auch begabte Knaben und Mädchen, die eigentlich zur weiteren Ausbildung Lust hatten, durch den Anreiz frühzeitigen und hohen Verdienstes in ihrem Entschlusse wankend macht oder ihn „auf später“ verschoben läßt.

Im ganzen zeigt sich ein sozial zwar erfreuliches Bild der bildungsmäßig „freien Bahn dem Tüchtigen“, in einem vor kurzem noch nicht geahnten Ausmaß. Es sind eigentlich nur recht unansehnliche Reste von wenigen Prozenten begabter Schüler, die dem Sog des so bequem gemachten ersten Bildungsweges widerstehen — und das muß gesellschaftspolitisch nicht unbedingt bedauert werden. Insbesondere aber ist dem Sozialmärchen vom „Bildungsmonopol“ mit diesen Feststellungen völlig der Boden entzogen: beim ersten Bildungsweg wird das Arbeiterkind, wie ziffernmäßig belegt werden konnte, keineswegs zurückgesetzt, sondern eher bevorzugt, wie die unterschiedlichen Anteile nur mittelmäßig begabter Kinder verschiedener sozialer Herkunft an höheren Schulen heute deutlicher als je zeigen¹⁰.

Allerdings birgt diese sozial so erfreuliche Feststellung einen bitteren Kern in sich: das Schmelzen der Begabtenreserve läßt uns die Knappheit unseres Begabungspotentials immer deutlicher innerwerden. Dieses ist aber im weltwirtschaftlichen Wettbewerb der Volkswirtschaften ein unersetzliches Kapital — unersetzlich, weil es durch Erziehungsmaßnahmen nur in sehr engen Grenzen und mit unverhältnismäßig rasch wachsendem Aufwand zu erweitern ist. Es kommt auf lange Sicht darauf an, daß Gesetzgebung und öffentliche Meinungsbildung weit mehr als früher ihr Augenmerk der qualitativen Bevölkerungspflege zuwenden und sich darin nicht durch „Buh“-Rufe sozialbiologisch Unbelehrter und Unbelehrbarer irremachen lassen.

¹⁰ Vgl. Begabung und soziale Schichtung in der hochindustrialisierten Gesellschaft, Westdeutscher Verlag Köln-Opladen: In Schleswig-Holstein war 1951 ϕ 12 % Mittelbegabter an weiterführende Schulen gelangt. Der Satz betrug damals bei den Ober- und Mittelschichten nur 11 %, bei den Arbeiterkindern stieg er auf 14 %.